



KUNDMACHUNG

Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 der Stadtgemeinde Oberwölz und der Entwurf des geänderten Mittelfristigen Haushaltsplanes 2026-2030 liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den 1. Nachtragsvorschlagsentwurf 2026 innerhalb der Auflagefrist beim Stadtamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 2. September 2026

Abgenommen am: 17. September 2026